Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 74 (1996)

Heft: 12

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn die Kostengutsprache ausbleibt

Mein Hausarzt verordnete mir als Bezügerin von Ergänzungsleistungen eine intensive Therapie im Rahmen einer Kur. Er verlangte bei meiner Krankenkasse eine Kostengutsprache. Die Kasse liess sich mit der Antwort jedoch Zeit. Da mein Gesundheitszustand ärztliches Handeln erforderte, trat ich die Kur dennoch an. Erst während meiner Kur entschied die Krankenkasse, keine Leistungen zu übernehmen. Ich bin wegen der finanziellen Konsequenzen sehr beunruhigt. Was soll ich tun?

Die Schweizerische Patientenorganisation hat die nötigen Schritte zur Abklärung der finanziellen Verantwortlichkeit eingeleitet. Sie hat eine beschwerdefähige Verfügung verlangt und hat auch an das Versicherungsgericht geschrieben. In diesem Fall hat sich nun die Krankenkasse bereit erklärt, den Kurbeitrag sowie die Arzt- und Therapiekosten zu übernehmen.

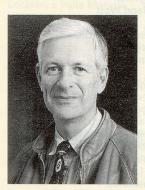
Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an: Zeitlupe, Ratgeber, Postfach, 8027 Zürich

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Wie man mit «Profitline» die Rendite optimiert

Halten Sie «Profitline» für ein gutes Produkt? Mich irritiert die aggressive Werbung. Sie entspricht so gar nicht der in dieser Branche üblichen Zurückhaltung.

Sie vergessen den aggressiven Aussendienst der Branche. Dazu kommt, dass Telefonverkauf etwas mehr Salz und Pfeffer in der Werbung voraussetzt. Freilich tut «Profitline» des Guten etwas zuviel. So wird etwa mit dem Hinweis auf die jederzeitige Verfügbarkeit des Geldes beim Leser der Eindruck erweckt, er erhalte gewissermassen ein Bankkonto mit steuerfreier Verzinsung. Nur in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen kann er nachlesen, dass jede Einzahlung den für Einmalprämien geltenden Bestimmungen über die Steuerbefreiung unterliegt (direkte Bundessteuer: mindestens fünfjährige Laufzeit, Mindestalter 60 bei Auszahlung). Auch nicht gerade lupenrein ist die Werbung mit dem Nichtraucherbonus; in Wirklichkeit ist der entsprechende Zinsvorteil äusserst gering (aus der Praxis herausgegriffenes Beispiel: 3,81 statt 3,86 Prozent).

Dabei hätte die Tochtergesellschaft von Rentenanstalt und Bankgesellschaft solche Übertreibungen gar nicht nötig. Mit vergleichbaren Konkurrenzprodukten - Einmalprämien- oder kapitalbildende Lebensversicherungen mit periodischen Prämienzahlungen - kann sie es nämlich ohne weiteres aufnehmen. Das gilt für die Rendite ebenso wie für die Bedingungen bei vorzeitigem Rückkauf. Auch beim garantierten Todesfallkapital steht sie ihren Konkurrenten nicht nach.

Wenn man bei einer konventionellen Gesellschaft sein Geld vor Ablauf der Police zurück will, kann das viel Geld kosten. Bös kommen vorab jene Sparer weg, die sich während der ersten Jahnach Vertragsabschluss umbesinnen. Die meisten Gesellschaften verrechnen ihnen die vollen Abschlussund andere Spesen. Bei Profitline ist ein Rückkauf bereits nach einem Jahr kostenlos. Wer sein Geld vorher abzieht, verliert ein halbes Zinsprozent. Profitline ist wegen der flexiblen Kündbarkeit aber auch eine ideale Alternative

zu Festgeld, das derzeit nur gerade zwischen ¹¹/₄ und ¹³/₈ Prozent (Fr. 100000.– resp. 500000.–, Stand Anfang November) rentiert. Vier Prozent wären besser!

Zu den gegenwärtig gebotenen Konditionen ist das Produkt auch jedem Bankkonto überlegen. Das gilt für junge Leute ebenso wie für ältere Jahrgänge. Ein Sechzigjähriger zum Beispiel kann es derzeit mit einer Einzahlung von 25 000 Franken auf eine Verzinsung von etwa vier Prozent bringen (dazu kommt ein Todesfallschutz). Soviel wirft heute kein Alterssparkonto ab. Voraussetzung ist freilich eine gute Gesundheit, auch ist bei Alter 65 Schluss.

Noch nichts aussagen lässt sich heute darüber, ob die Renditeprognosen in den kommenden Jahren auch wirklich eingehalten werden. Dies wird nicht zuletzt davon abhängen, ob Profitline trotz des enormen Werbeaufwands wirklich so viel kostengünstiger arbeiten kann, wie sie es glauben machen will (etwa 1/3 der Kosten einer traditionellen Lebensversicherung).

Dr. Hansruedi Berger

Beachten Sie unsere neue Ratgeberbroschüre «Die 10. AHV-Revision» mit Beispielen aus der Praxis.

Bestellcoupon Seite 28.

Der Darm - Die Basis Ihrer Gesundheit

Eine Dickdarmspülung (Colon-Hydro-Therapie) entschlackt und entgiftet Ihren Körper.

Sehr empfehlenswert bei Ernührungsumstellung, Fastenkuren, Übergewicht, Verdauungsproblemen (Verstopfung, Durchfall), Rheuma, Arthrose, Hautproblemen usw.

Ergänzend dazu eignet sich die Trinkkur mit Original Indian* Essence.

Zur Harmonisierung der seelisch-körperlichen Störungen (Angstzustände, Blockaden) Ihres Energiefeldes, biete ich Ihnen begleitend zur Colon-Hydro-Therapie individualisierte Behandlungen feinstofflicher Art an.



Nur auf telefonische Voranmeldung.

Gerda Scherrer

Geradu Stierrer Gonzheitliche Lebens- und Gesundheitsberatung Scheuchzerstrasse 121, 8006 Zürich, Telefon 01/363 80 18, Telefax 01/363 80 81